

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach

Hildesehim, 16.11.2023

Offener Brief an den Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach zur Befragung zur Finanzierung der Neuordnung der beruflichen Qualifizierung in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

Sehr geehrter Herr Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach,

als Gruppe der Professor*innen für Physiotherapie des Fachbereichstag Therapiewissenschaften möchten wir Bezug auf die aus Ihrem Ministerium beauftragte Befragung des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) zur Finanzierung der Neuordnung der Ausbildungen in den Berufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie nehmen. Mit diesem Brief äußern wir einerseits unsere Bedenken hinsichtlich der aus der Befragung zu ziehenden Schlüsse. Andererseits möchten wir zentralen Argumenten für eine Vollakademisierung weiterhin Nachdruck verleihen, die insbesondere notwendig ist, um den Anforderungen der aktuellen und zukünftigen Gesundheitsversorgung gerecht werden zu können und den überfälligen internationalen Anschluss zu erreichen.

In den 14 Jahren seit Einführung der Modellklausel in das Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) haben die Hochschulen in Deutschland in einem Balanceakt zwischen berufsrechtlichen Vorgaben und akademischem Selbstverständnis Studiengänge für die Physiotherapie entwickelt und durchgeführt. Aktuell gibt es in Deutschland 42 Studienangebote für die Physiotherapie sowie weitere 33, in denen (angehende) Physiotherapeut*innen mit Studierenden der Logopädie und/oder Ergotherapie gemeinsam studieren (CHE, 2022). Im HRK-Hochschulkompass zeigt sich die Diversität dieser Studienangebote. So wurden dort 2022 zehn primärqualifizierende, 15 ausbildungsintegrierende, sechs ausbildungsbegleitende und acht als additiv beschriebene Studiengänge erfasst. Allen Studiengangsformaten ist gemeinsam, dass ihnen ein zu reformierendes Berufsgesetz zu Grunde liegt, welches die Umsetzung eines an internationalen Standards (vgl. Physiotherapist Education Framework, 2021) ausgerichteten Studiums der Physiotherapie erschwert. Vor dem Hintergrund, dass die Frage der Kosten die Diskussion im Reformprozess weiterhin stark prägen wird, müssen wir darauf hinweisen, dass der vorliegende Fragebogen die heterogenen Studienstrukturen, die aus der aktuellen Gesetzeslage resultieren, nur unzureichend berücksichtigt und eine ausreichend valide Kostenabschätzung nicht zulässt. Bereits der zweite Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie aus dem Jahr 2021 macht die Schwierigkeit der Kostenabschätzung deutlich. Wir weisen auch auf die Notwendigkeit einer breiten gesellschaftlichen Perspektive bei der Kostenfolgeabschätzung hin, weil eine zügig und flächendeckend erreichte bedarfsgerechte physiotherapeutische Versorgung positive Effekte in unterschiedliche gesellschaftlichen Systeme (u.a. Produktivität) zur Folge hat, die ohne Vollakademisierung ausbleiben und entsprechend als Gewinne bzw. Verluste in der Rechnung mit einzubeziehen sind. Zudem muss die Reform des

Berufsgesetzes dazu führen, dass Studiengänge in Struktur und Aufbau international anschlussfähig sind (Modularisierung, Kompetenzorientierung auf den Ebenen 1/2/3 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse/HQR).

Die Hochschulen warten seit 14 Jahren auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage (erste Studiengänge sind seit bereits 2001 auf Grundlage der Bologna-Reform eingeführt worden), um die Studiengänge zu reformieren und die Zahl der Studienplätze auszubauen und sie somit zu einer attraktiven und zukunftsorientierten Bildungsmöglichkeit für professionell und interprofessionell handelnde Fachkräfte werden zu lassen. Die wissenschaftliche Disziplin Physiotherapie ist international seit dem letzten Jahrhundert etabliert und muss angesichts der anstehenden Herausforderungen auch im deutschen Wissenschaftssystem (weiter-)entwickelt und vollumfänglich verankert werden. Dies ist unserer Auffassung nach eine Voraussetzung, um wie im SGB V beschrieben, der Verpflichtung aller Leistungserbringer im System der gesetzlichen Krankenversicherung nachzukommen, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiter zu entwickeln.

Nur auf dem Weg der Vollakademisierung kann es gelingen, eine **flächendeckende evidenzbasierte Versorgung für alle** zu gewährleisten, die einerseits den tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft und im Gesundheitswesen Rechnung trägt und den Anspruch nach Leistungen einlöst, die dem allgemein anerkannten Stand entsprechen und den fortwährenden Fortschritt berücksichtigen. Da Physiotherapeut*innen ihre klinischen Entscheidungen in der Regel selbstständig und ohne Teamunterstützung fällen (in Abgrenzung zur Pflege), kann dieser Anspruch nur eingelöst werden, wenn alle praktisch tätigen Therapeut*innen Wissenschaft und Forschung verstehen und so eigenverantwortlich aktuelle Erkenntnisse berücksichtigen können. Zudem sind Kompetenzen in der selbstständigen Wissensaneignung und eine Haltung von Offenheit gegenüber und ein Verständnis von Innovationen in Versorgungsprozessen notwendig, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können und flächendeckend eine bedarfsgerechte Versorgung sicher zu stellen. Unterstrichen werden diese Aspekte durch einen hohen Innovationsdruck der angesichts bekannter Probleme vorliegt. Eine solche Qualifikation setzt im Berufseinstieg neben breit angelegten fachtheoretischen und praktischen Kompetenzen auch Kompetenzen der evidenzbasierten Praxis voraus, die zwingend eine Qualifizierung auf der Ebene HQR 1 erfordern.

Eine etablierte Physiotherapiewissenschaft kann einen entscheidenden Beitrag zu aktuellen **gesundheitsbezogenen und gesellschaftlichen** Fragen leisten. Hierzu gehören zum Beispiel die Entwicklung innovativer Versorgungsansätze zum Erhalt von Teilhabe und Funktionsfähigkeit in einer alternden und diversen Gesellschaft, eine Stärkung präventiver und konservativer Behandlungsansätze unter Berücksichtigung von Evidenz, Digitalisierung (der Gesundheitsversorgung) sowie Folgen des Klimawandels und der Reaktivität auf Krisen (beispielsweise der Corona Pandemie). Im Sinne einer verbesserten **interprofessionellen Versorgung** bereitet die hochschulische Qualifizierung angehende Physiotherapeut*innen auf komplexe interprofessionelle Versorgungssituationen und sektorenübergreifendes Denken und Handeln vor und stärkt die kommunikativen und fachlichen Kompetenzen zur Zusammenarbeit (vgl. Gutachten des Sachverständigenrats für Gesundheit ab 2007, Empfehlungen des

Wissenschaftsrats 2012). Auf diese wichtige Grundlage für die Überwindung bekannter Schnittstellenprobleme kann nicht verzichtet werden.

Die Anforderungen aus **Versorgungsprozessen und der gesamten Versorgungssituation** sollten der Ausgangspunkt jedweder Entscheidungen sein. Eine Parallelität unterschiedlicher Qualifizierungsniveaus in der Physiotherapie setzt voraus, dass die Anforderungen an die Aufgaben des physiotherapeutischen Versorgungsprozesses teilbar sind. Im Widerspruch dazu steht die Erfordernis, dass die Physiotherapeut*innen in der Lage sein müssen, nach dem jeweiligen aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse patientenzentriert physiotherapeutische Diagnostik und evidenzbasierte Interventionen auszuwählen und weiterzuentwickeln. Eine Parallelität ist aus diesem Grund nicht zielführend lediglich als kurzzeitige Übergangsregelung zur Vollakademisierung zu akzeptieren. Eine entsprechende zeitliche Befristung dieser Übergangsregelung ist im zu reformierenden Berufsgesetz dringend erforderlich, um eine dauerhafte Verstetigung dieser Parallelstrukturen zu vermeiden. Die Unmöglichkeit einer Teilung des Berufs zur Physiotherapeut*in spiegelt sich auch in dem hohen Überschneidungsgrad beruflicher Aufgaben in den aktuellen Vorschlägen berufsfachschulischer und hochschulischer Qualifikationsprofile der unterschiedlichen beruflichen Interessenvertretungen wider.

Sehr gerne möchten wir als Gruppe der Professor*innen für Physiotherapie des Fachbereichstag Therapiewissenschaften im aktuellen Reformprozess mitgestalten und Ihnen bis Ende des Jahres einen Vorschlag eines zukunftsfähigen hochschulischen Qualifikationsprofils unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Annette Probst
Vorsitzende FBTT

Unterzeichnende Hochschulvertreter:innen:

- Prof. Dr. Christian Thiel (HS Gesundheit Bochum)
- Prof. Dr. Christina Groll (HS Gesundheit Bochum)
- Prof. Dr. Dörte Zietz (HS Gesundheit Bochum)
- Prof. Dr. Christian Grüneberg (HS Gesundheit Bochum)
- Prof. Dr. Dirk Peschke (HS Gesundheit Bochum)
- Prof. Dr. Katja Ehrenbrusthoff (HS Gesundheit Bochum)
- Prof. Dr. Daniel Belavy (HS Gesundheit Bochum)
- Dr. Florian Hanakam (HS Gesundheit Bochum)
- Dr. Patrik Heldmann (HS Gesundheit Bochum)
- Prof. Dr. Beate Klemme (Hochschule Bielefeld)
- Prof. Dr. Thomas Wolf (Hochschule Fresenius)
- Prof. Dr. Birgit Schulte-Frei (Hochschule Fresenius)

- Prof. Dr. Joao P. Batista (SRH Hochschule)
- Prof. Dr. Martin Alfuth (Hochschule Niederrhein)
- Prof. Dr. Marion Grafe (Fachhochschule Münster)
- Prof. Dr. Susanne Saal (Ernst-Abbe Hochschule Jena)
- Prof. Dr. Kerstin Lüdkte (Universität zu Lübeck)
- Prof. Dr. Annika Schwarz (Hochschule Bremen)
- Prof. Dr. Andrea Pfingsten (OTH Regensburg)
- Prof. Dr. Axel Schäfer (HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen)
- Prof. Dr. Beate Lenck (hs21)
- Prof. Dr. Barbara Zimmermann (hs21)
- Prof. Dr. Robert Richter (HS Furtwangen)
- Prof. Dr. Angela Dieterich (HS Furtwangen)
- Prof. Dr. Katharina Scheel (HS Kiel)
- Prof. Dr. Udo Wolf (HS Fulda)
- Prof. Dr. Beate Klemme (HS Bielefeld)
- Prof. Dr. Stephanie Hecht (TH Deggendorf)
- Prof. Dr. Christoff Zalpour (HS Osnabrück)

Der **Fachbereichstag Therapiewissenschaften (FBTT)** ist das kollegiale Organ der akademischen Selbstverwaltung von (Studien-) Dekan*innen und Studiengangsleitungen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten mit Studiengängen in den Therapieberufen Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie und ist Mitglied in der Konferenz der Fachbereichstage (KFBT) sowie Mitglied der AG Gesundheitswissenschaften der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Kontaktdaten

Prof. Dr. Annette Probst

1. Vorsitzende Fachbereichstag Therapiewissenschaften, stellv. Vorsitzende KFBT

HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Goschentor 1

31134 Hildesheim

annette.probst@hawk

